

Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz

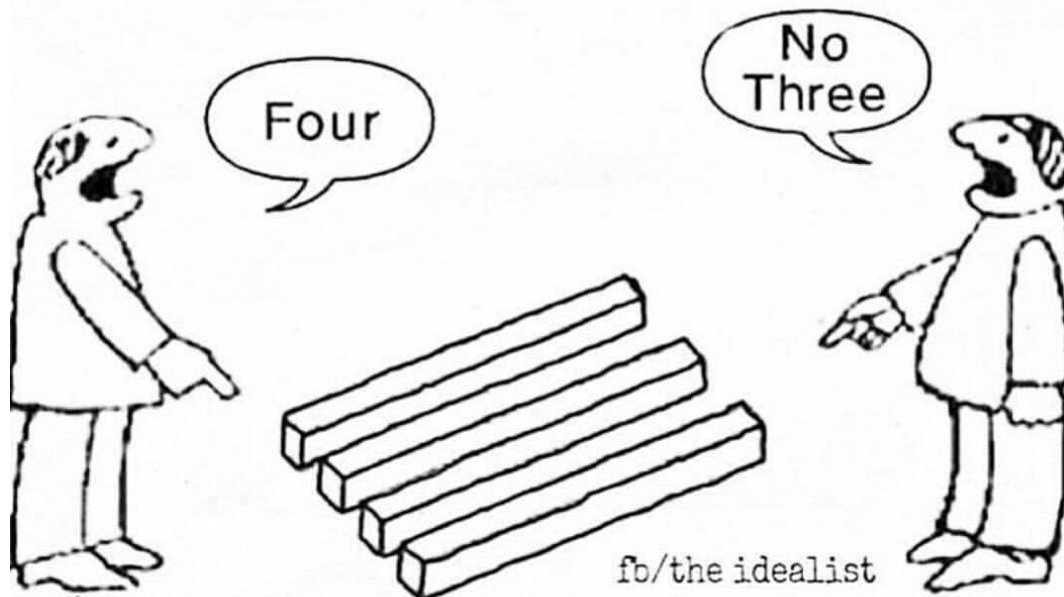
Bedarfsermittlung konkret – Instrument und Verfahren in
NRW

Berlin, den 28.11.2017

Dr. Dieter Schartmann, LVR, Fachbereichsleiter Sozialhilfe II

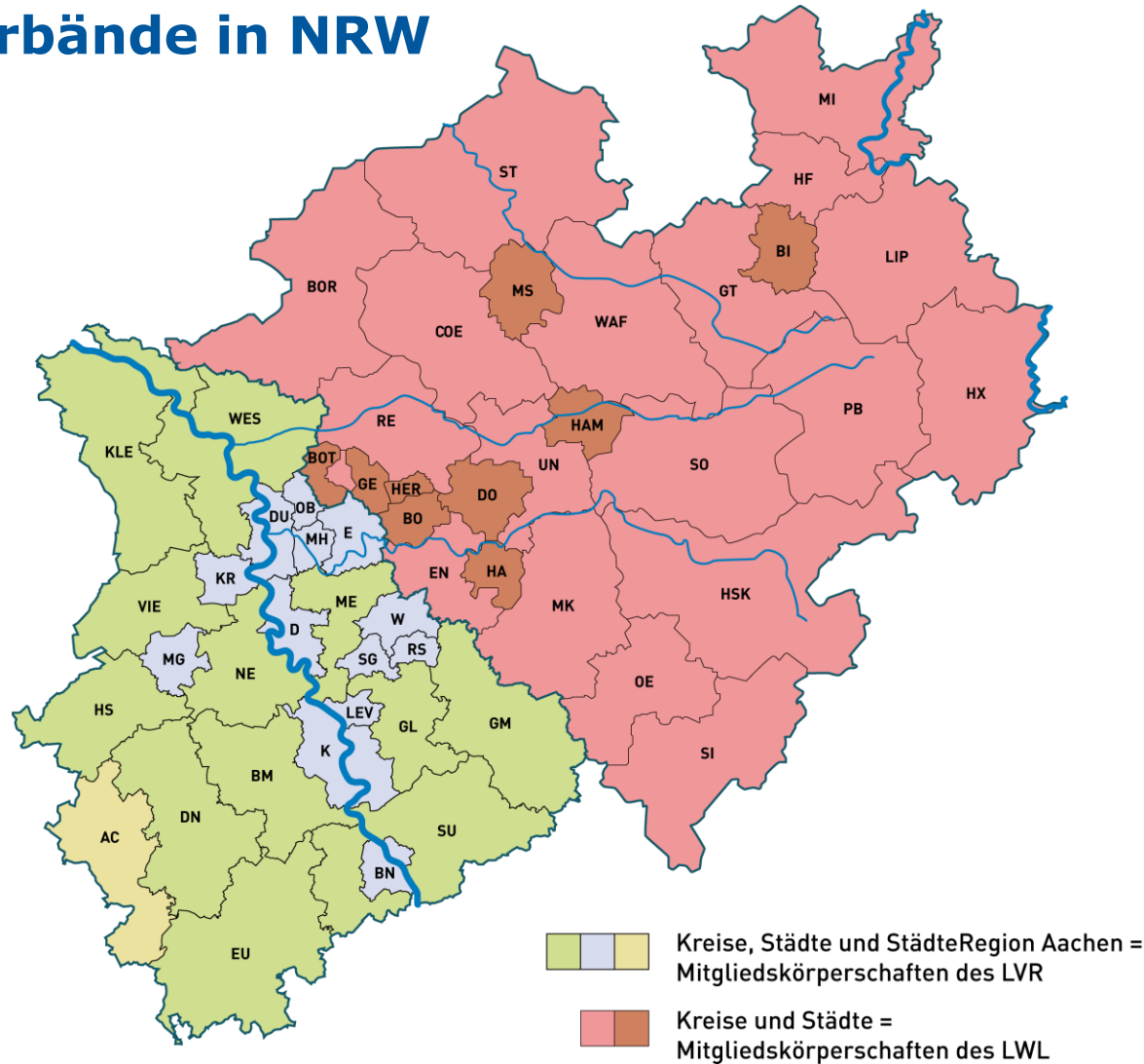
**"Everything we hear
is an opinion, not a fact.
Everything we see
is a perspective, not the truth."**

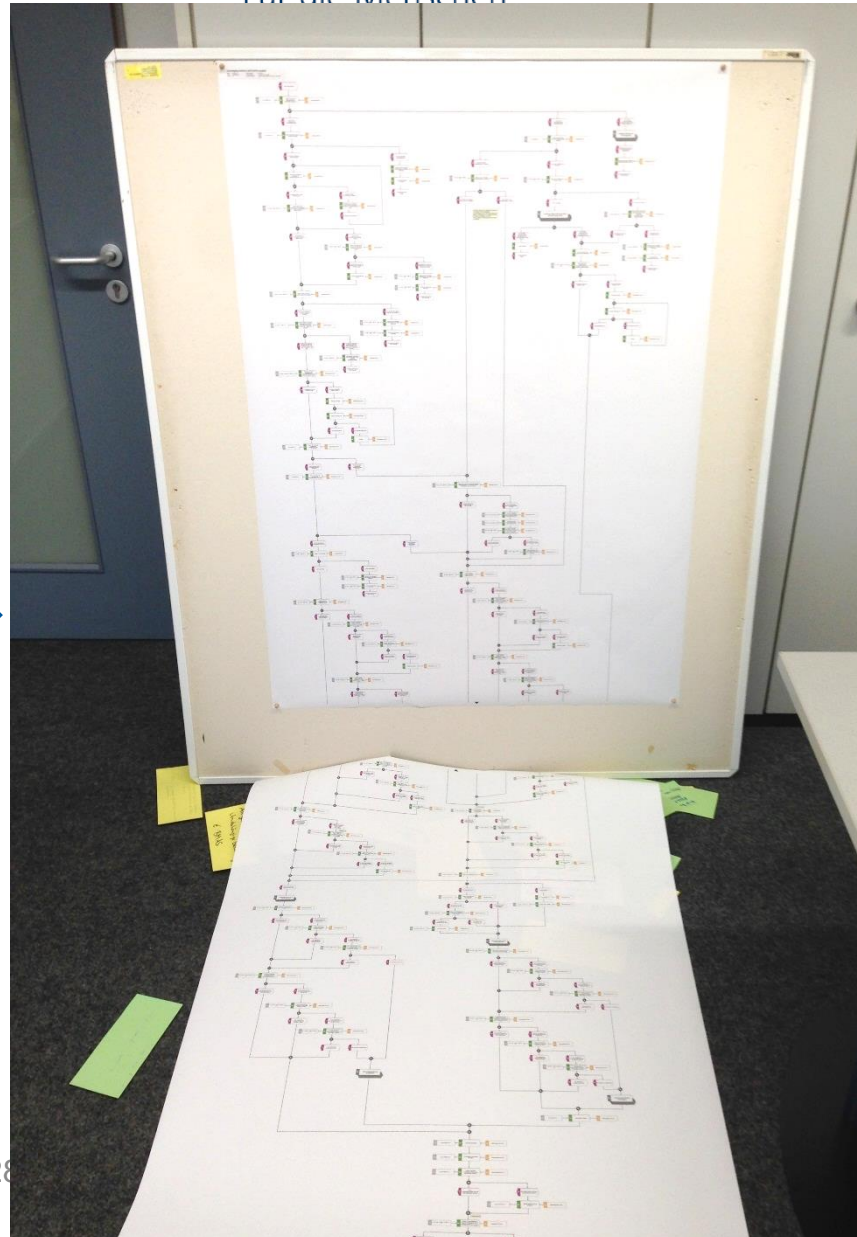
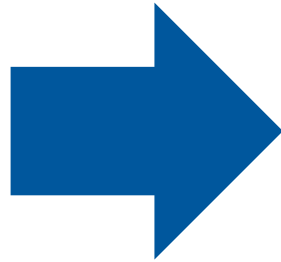
- Marcus Aurelius



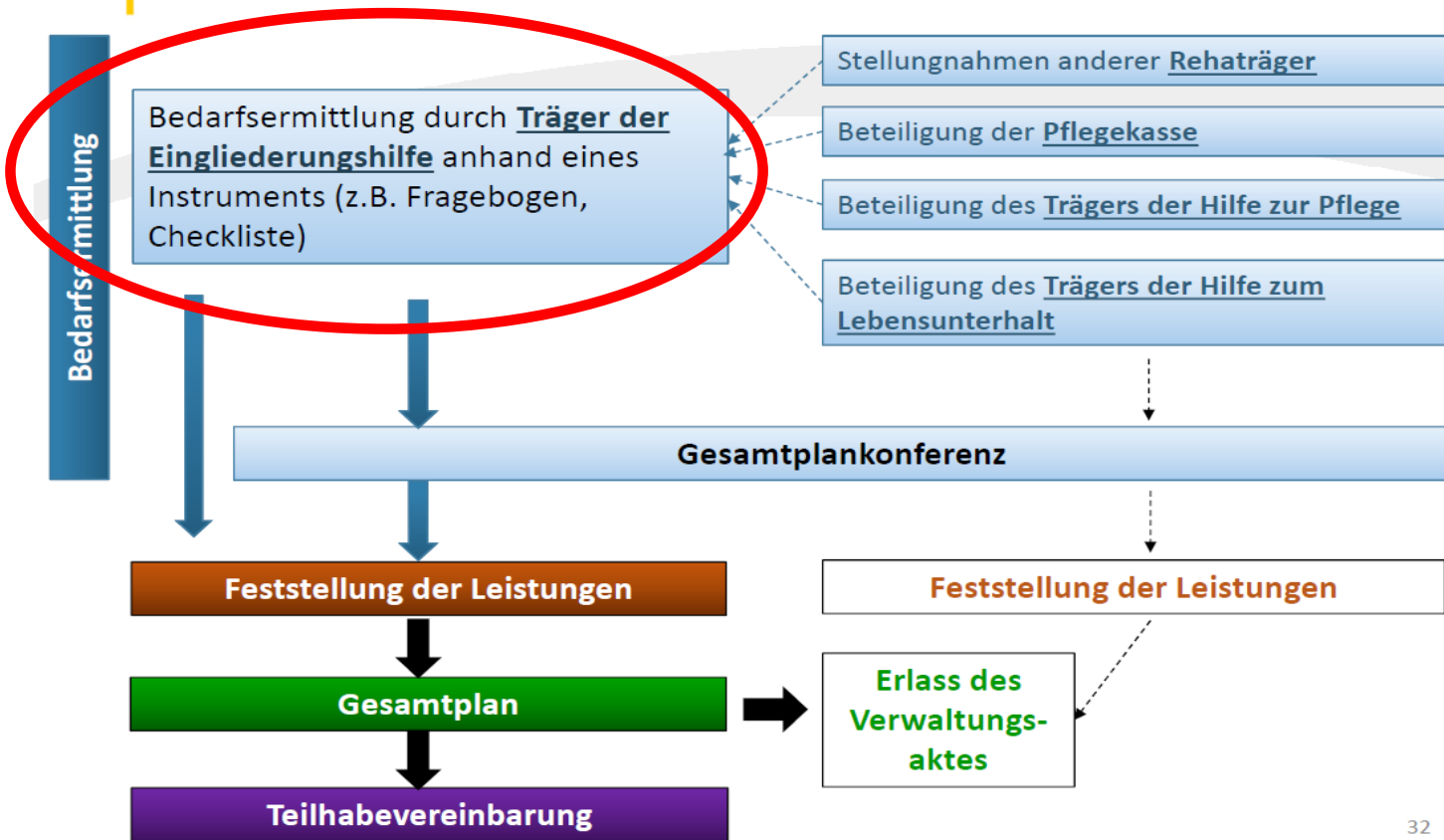
Die Landschaftsverbände in NRW

- Landschaftsverband Rheinland (LVR) mit 9,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit 8,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern





5. Erhöhung der Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe - Gesamtplanung: Verfahren



Grundlage: Gesamtplanung

Ziel: Teilhabe

Weg: Personenzentrierung

- Im Zentrum steht der Leistungsberechtigte mit seinen Vorstellungen zu **seinen** Teilhabebedarfen. Planungen erfolgen **gemeinsam mit** ihm, ausgehend von **seiner** individuellen Lebenslage werden Barrieren identifiziert;
- Ressourcen, Fähigkeiten, Fertigkeiten werden genutzt. Sozialräumliche Aspekte werden berücksichtigt.
- Zentral sind die *Wünsche der Leistungsberechtigten zu Ziel und Art der Leistungen*“ und seine Beteiligung (§141 SGB XII).

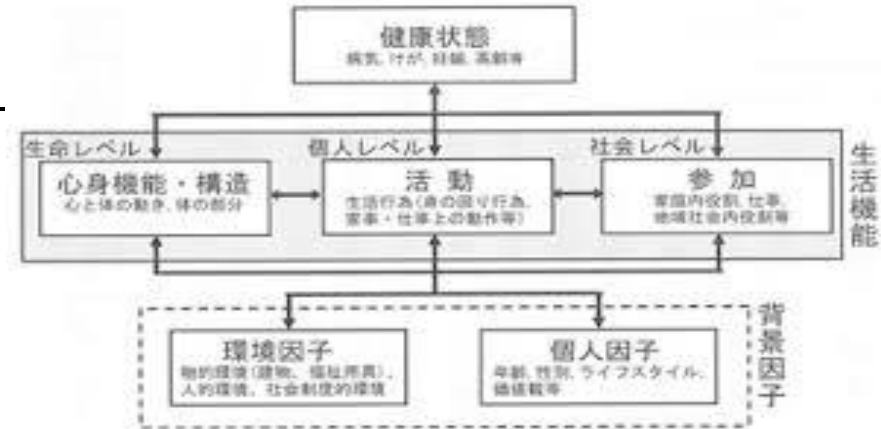


Bedarfsermittlung nach § 142 SGB XII (§118 SGB IX)

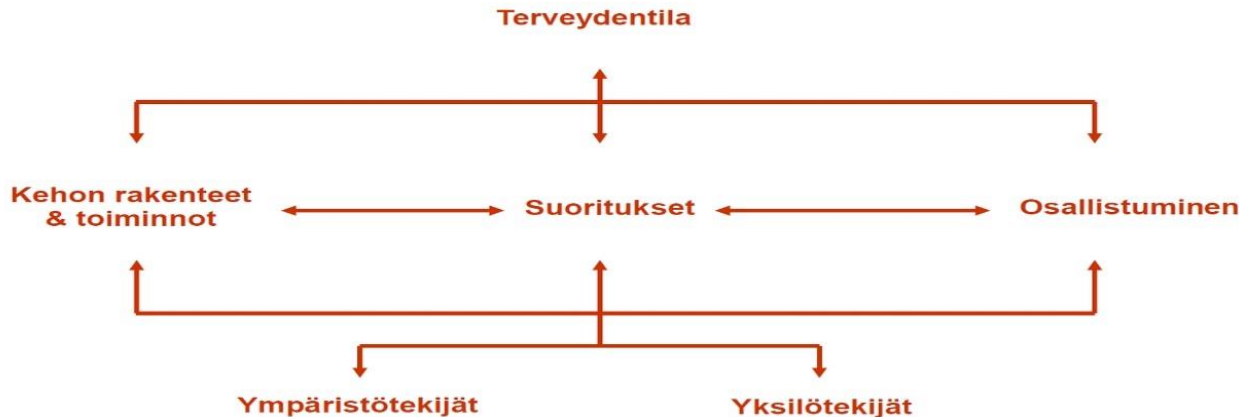
- Herzstück des Gesamtplanverfahrens
- Feststellung unter Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten
- Instrument: Orientierung an der ICF
- Beschreibung der Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe
- Rechtsverordnung zur Bestimmung des „Näheren“ über das Instrument

Bedarfsermittlung

- Intention des Gesetzgebers bzgl. ICF-Verweis: Grundlage bio-psycho-soziales Modell, nicht Items!
- Vorteile der ICF: eine Sprache, die jeder versteht!



ICF-luokituksen osa-alueiden vuorovaikutussuhteet





Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Komponenten:

- Körperfunktionen und- strukturen
 - Aktivitäten
 - Partizipation
 - Umweltfaktoren
 - Personbezogenen Faktoren
 - Aber immer Ausgangspunkt: das Gesundheitsproblem!
- > Anderes Verständnis von Behinderung!

Bedarfsermittlung in NRW - konkret

Ausgangspunkt:

NRW: ein Land – zwei Instrumente

Entscheidung 6/2017: ein Land – ein Instrument

Der Weg:

- Erarbeitung eines Prototyps in einer AG
- „Partizipationsworkshop“ am 08.11.2017
- Vorstellung des „fertigen“ Instrumentes am 12.12.2017

Das Ziel

- Landeseinheitliche Anwendung
 - Voraussetzungen: EDV, Schulungen

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

Leitideen des NRW-Instrumentes:

- Ausgangspunkt sind die Wünsche des Leistungsberechtigten (Leitziele)
- Ziele und Maßnahmen
- Erhaltungs- und Veränderungsziele
- Zielüberprüfung/ Wirkung
- Alle (!) Lebensbereiche – umfassende Bedarfsermittlung
- Keine Core-Sets – keine „Abhaklisten“

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

Leitideen des NRW-Instrumentes:

- Diskursives leitfadengestütztes Interview (vs. Arithmetik)
- Unterscheidung von Leistung und Leistungsfähigkeit
- Lebenslagenorientiert
- Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte
- Ein Instrument für alle Zielgruppen
- Bessere „Führung“ durch das Instrument
- Bessere Auswertbarkeit – Bezug zum Teilhabeverfahrensbericht nach § 41 SGB IX

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten konkret

- Zurzeit gibt es nur eine Papierversion.
- Die spätere Arbeitsversion beinhaltet eine technische Unterstützung mit z.B. Auswahlmenues.
- Der Gesprächsleitfaden ermöglicht ein dynamisches Wechseln zwischen den Themen und Bögen.
- Die Leitfragen können wortwörtlich oder als Anregung genutzt werden.



Qualität für Menschen



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten konkret



Daten zur Person (Stammdaten) werden erfasst.

Individuelle Bedarfsermittlung des Landschaftsverbandes		- Basisbogen -
Name	GP-Nr./Az	

BEI_NRW für den Zeitraum von _____ bis _____

Erstantrag
 Folgeantrag
 Veränderungsantrag

Erstellt von der Antrag stellenden bzw. leistungsberechtigten Person unter Beteiligung von _____ (Personen) unter Verwendung der Hilfsmittel _____ (technische Unterstützung, Gebärdensprache, Lormen ...)

Antrag stellende bzw. leistungsberechtigte Person

Name: _____ Vorname: _____ Titel: _____ Geburtsdatum: _____

Geschlecht: queer Nationalität: _____

Beruf: _____ Familienstand: _____ GP-Nummer/Az.: _____

Anzahl und Alter der Kinder: _____ Anzahl der Kinder im eigenen Haushalt: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Für Rückfragen steht zur Verfügung/Kontaktaufnahme mit dem Leistungsanbieter

Name: _____ Vorname: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____

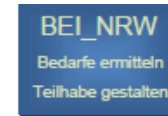
Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

(Auszug Entwurf BEI_NRW SGB IX n. F. 02.11.2017)

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten konkret

Daten zu bisherigen Leistungen auch anderer Leistungsträger werden erfasst. Dadurch ist auch die Beteiligung anderer oder die Weiterleitung an andere Leistungsträger möglich.

(Auszug Entwurf BEI_NRW SGB IX n. F. 02.11.2017)



Individuelle Bedarfsermittlung des Landschaftsverbandes - Basisbogen -
GP-Nr./Az.

Leistungen der EGH und andere Leistungen
(Mehrfachnennungen möglich)

	beantragt/ verordnet	bewilligt	abgelehnt	nicht beantragt oder nicht verordnet	Leistungsträger
Zutreffendes bitte ankreuzen					
Leistungen zur Pflege nach SGB XI					
Hauswirtschaftliche Hilfen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Pflegesachleistung – § 36 SGB XI	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Pflegegeld – § 37 SGB XI	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Wohngruppenzuschlag – § 38 a SGB XI	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Tages- und Nachtpflege – § 41 SGB XI	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Entlastungsbetrag – § 45 b SGB XI	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Andere, nämlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
wenn ein Anspruch/eine Bewilligung besteht, Mittelverwendung bitte entsprechend nachweisen und Unterlagen beifügen					

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten konkret

Die Wünsche und die Lebensvorstellungen des Menschen werden vom Leistungssuchenden dargestellt.

**(Auszug Entwurf BEI_NRW
SGB IX n. F. 02.11.2017)**



<p>Wie und wo ich wohnen will</p> <p>Hier geht es um alle Fragen des Wohnens, also wo die Person wohnen will, wie sie wohnen (allein, mit mehreren, ...) will, mit wem sie zusammen wohnen will</p>
<p>Was ich den Tag über tun oder arbeiten will</p> <p>Hier geht es um die Beschäftigung, die ein Mensch ausüben will. Diese muss nicht, kann aber in Erwerbstätigkeit, also in Arbeit gegen Geld, bestehen.</p>
<p>Wie ich Beziehungen mit anderen Menschen gestalten will</p> <p>Soziale Beziehungen einer Person, seien es die Beziehungen zu den eigenen Eltern, zu den Geschwistern, zur Partnerin bzw. zum Partner, eigenen Kindern, zu Freunden und Bekannten oder auch dem weiteren sozialen Umfeld, nicht Wohnen</p>
<p>Was ich in meiner Freizeit machen will</p> <p>gemeint ist die Zeit, die eine Person für sich in freier Verwendung verbringen will. Die Zeit, um Aufgaben der alltäglichen Lebensführung zu bewältigen, gehört nicht dazu</p>
<p>Was mir sonst noch sehr wichtig ist</p> <p>Dies ist eine offene Kategorie, in der all die Leitziele abgebildet werden können, die bisher einem der vier zuvor genannten Bereiche nicht zugeordnet werden konnten</p>

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten konkret

Die Ist-Situation wird mit Bezug zu den 9 Lebensbereichen erfasst und beschrieben. Beide Sichtweisen stehen gleichberechtigt nebeneinander.

**(Auszug Entwurf BEI_NRW
SGB IX n. F. 02.11.2017)**



Ergänzende fachliche Sicht

Fakten, Rahmenbedingungen und Sachverhalte, die im konkreten Einzelfall von Bedeutung sind. Diese beiden Perspektiven müssen nicht übereinstimmen. Es ist möglich, dass außenstehende Personen das Einbezogensein in einen Lebensbereich anders beschreiben, als die betroffene Person selbst.



- Lernen und Wissensanwendung
- allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- häusliches Leben
- Beziehungen
- bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales- und staatsbürgerliches Leben

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten konkret

Das Kernstück ist die gemeinsame Hilfeplanung: Ziele und Maßnahmen werden gemeinsam erarbeitet und festgehalten.

(Auszug Entwurf BEI_NRW SGB IX n. F. 02.11.2017)

Individuelle Bedarfsermittlung des Landschaftsverbandes					
GP-Nr.					
Leitziele aus diesem aktuellen Bogen aufnehmen					
Leitziel 1					
Leitziel 2					
Leitziel 3					
....					
Lebensbereiche <small>Der Lebensbereich/das Thema wird per Verknüpfung aus dem Gesprächsleitfaden in die Spalte gesetzt</small>	Beurteilung der Aktivitäten und Teilhabe	Was soll zukünftig konkret erreicht werden? Maximal 9 Ziele s.m.a.r.t. formulieren. Zu einem Lebensbereich können ein oder mehrere Ziele benannt werden	Bis wann? Datum beantragter Zeitraum	Was soll getan werden, um die Ziele zu erreichen? Tätigkeiten, um den angestrebten Zustand zu erreichen – nicht notwendigerweise Maßnahmen der EGH. Zu einem Ziel können mehrere Maßnahmen benannt werden	W ni se de ur Ei
1	Je Leitfrage ist ein Beurteilungsmerkmal anzugeben Problem erheblich ausgeprägt Problem mäßig ausgeprägt Problem mäßig ausgeprägt Problem mäßig ausgeprägt	Erhaltungsziel Veränderungsziel		1 ... 2 ... 3 ...	
2					
3					

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten konkret

Das BTHG erfordert eine Wirkungskontrolle. Dazu dienen

1. Konkrete Zielformulierung und konkrete Leistung in der vorhergehenden Bedarfsermittlung und -feststellung
2. durch individuelle Befristung eine zirkuläre Wiedervorlage
3. Nutzung des gleichen Instruments
4. ein Bericht der Leistungsanbieter mit einer Aussage zur Zielerreichung wird einbezogen.

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten konkret

Was noch wichtig ist:

- Keine Berechnungsautomatiken
→ Der Umfang der Hilfe wird am Ende in einer Gesamtschau auf der Basis der Ziele, der Bedarfe und der Maßnahmenplanung festgesetzt.

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten konkret

Schulungen:

- Die mit der Bedarfsermittlung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Landschaftsverbände geschult.
- Ziele:
 - Sachgemäße Anwendung des Instruments
 - Vergleichbarkeit der Ergebnisse unabhängig vom Ausfüller
- Noch offen ist, ob und wie die Landschaftsverbände Dritte in die Schulungen einbeziehen.

Bedarfsermittlung im Rheinland zukünftig

- Erarbeitung eines landeseinheitlichen Instruments
- ICF-orientiert, personenzentriert
- neu, aber bekannt
- Träger der EGH hat festzustellen. Das Instrument hat zu ermitteln.
- Wer benutzt das Instrument?
- Einheitliches Instrument in NRW, aber unterschiedliche Verfahren

Wer benutzt das Instrument? Gestaltungsmöglichkeiten bei der Bedarfsermittlung

Projekt zur Erhebung von Hilfebedarfen in stationären Wohneinrichtungen:

- 300 Folge-IHP in Wohneinrichtungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung werden erstellt von:
 - den Einrichtungen selber (angestrebt N=100)
 - einem unabhängigen Institut (angestrebt N=100)
 - Fallmanagerin des LVR (angestrebt N=100)
- Auswertung durch Ev. Hochschule Darmstadt (Prof. Dr. Weber) nach einem standardisierten Instrument

Stefano Lavorano
David Cyril Knöß
Erik Weber

Gestaltungsmöglichkeiten der Hilfeplan-Ersteller_innen bei der Bedarfserhebung

Analyse struktureller Unterschiede zwischen drei Ersteller_innengruppen im Kontext der individuellen Hilfeplanung im Rheinland

Gestaltungsmöglichkeiten bei der Bedarfserhebung

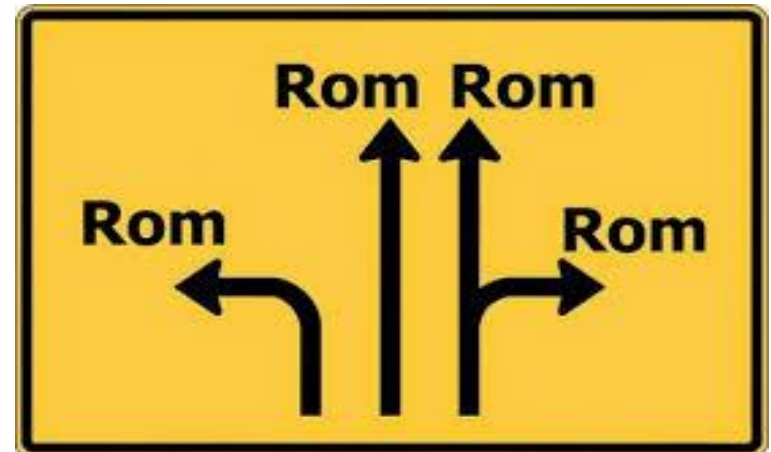
Ergebnisse:

- z.B. gelingt der Erstellergruppe „Leistungserbringer“ die persönliche Einbindung des Leistungsberechtigten besser
- Stärkung der Selbstbestimmung wurde vom unabhängigen Institut am besten umgesetzt
- Stehen tatsächlich die Interessen des Menschen mit Behinderung im Vordergrund oder doch das vorhandene Leistungsangebot eines Anbieters?
- Die sozialhilferechtlichen Prüfungen (vorrangige Leistungsträger) werden vom Fallmanagement des LVR am sichersten beherrscht
- der ICF-Bereich „Lernen und Wissensanwendung“ wurde von den Leistungsanbietern am schlechtesten umgesetzt
- Bedarfe, die auch im Sozialraum gedeckt werden können, wurden von allen nur unzureichend beschrieben – Problem der Angebotsstruktur!

Gestaltungsmöglichkeiten der Hilfeplanersteller bei der Bedarfsermittlung

Schlussfolgerungen:

- alle drei Wege weisen strukturelle Vor- und Nachteile auf
- Kein Weg ist als „Via regia“ zu erkennen.
- Wichtig sind Schulungen und Qualifizierung
- Unersetzlich sind Kenntnisse und Haltung



Vielen Dank für Ihre b1400!

Daueraufmerksamkeit

Mentale Funktionen, die sich in der Konzentration über eine geforderte Zeitspanne äußern

dieter.schartmann@lvr.de

Michael.Wedershoven@lwl.org

